

HEINRICH RÜTHING

## Das Fegefeuer des westfälischen Adels

Ein Beitrag zur Frühgeschichte einer populären Sage

Wo der selige Himmel, das wissen wir nicht,  
Und nicht, wo der gräuliche Höllenschlund,  
Ob auch die Wolke zittert im Licht,  
Ob siedet und qualmet Vulkanes Mund;  
Doch wo die westphälischen Edeln müssen  
Sich sauber brennen ihr rostig Gewissen,  
Das wissen wir alle, das ward uns kund.

Mit diesen sieben Versen beginnt die Ballade von Annette von Droste-Hülshoff, mit der sie die Sage vom Fegefeuer des westfälischen Adels über die Grenzen des Landes hinaus bekannt und berühmt gemacht hat.<sup>1</sup> Der Wanderbursche Johannes Deweth wird, als er in seine Heimat zurückkehren will, in den Lutterberg nahe dem etwa 15 km südlich von Paderborn gelegenen Kloster Böödeken entführt, wo er unter Schrecken erleben muß, wie die dort üppig tafelnden westfälischen Adligen wegen ihrer im Leben begangenen Untaten von Flammen und Glut grausam gequält werden. Als es Johannes Deweth schließlich gelingt, mit drei verbrannten Fingern als „grauer Mann, von Keinem gekannt, der nimmer lächelt“ dem schrecklichen Ort zu entkommen, da ist er vom Tod gezeichnet.

Und als die siebente Woche verronnen,  
Da ist er versiegt wie ein dürrer Bronnen,  
Gott hebe die arme Seele empor!

### I.

Literaturwissenschaftler haben sich seit gut einem Jahrhundert bemüht, die Quellen und Vorlagen für diese formvollendete Dichtung ausfindig zu machen. Ihre Ergebnisse sind eindeutig und unumstritten.<sup>2</sup> Die Ballade „Das Fegefeuer des westphälischen Adels“ erschien, ohne daß der Name der Dichterin genannt wird, erstmals im September 1841 in der 9./10. Lieferung des von Ferdinand Freiligrath und Levin Schücking herausgegebenen Werks „Das malerische und romantische Westphalen“. Das Gedicht trat dort an die Stelle einer etwas schablonenhaft geratenen poetischen Version der Sage, die der Verleger Wilhelm Langewiesche

1 Annette von *Droste-Hülshoff*, Historisch-kritische Ausgabe. Werke – Briefwechsel, hrsg. von Winfried Woesler, Bd. 1,1: Gedichte zu Lebzeiten. Text, bearb. von Winfried Theiß, Tübingen 1985, S. 234–237. – Auf Wunsch des Verfassers folgt dieser Beitrag den Regeln der alten Rechtschreibung.

2 Vgl. dazu und zum folgenden Thomas F. *Schneider*, Annette von Droste-Hülshoff. Die Balladen. Text/Dokumentation, Osnabrück 1995, S. 156–175.

verfaßt und für die bei ihm erscheinende Publikation ursprünglich vorgesehen hatte, eine Fassung, die Schücking allerdings nicht gefiel.<sup>3</sup> Dieser bat deshalb die Droste, sich des faszinierenden Stoffes, auf den er im „romantischen Westphalen“ nicht verzichten wollte, anzunehmen; sie kam, wenn auch „angstvoll und schweren Herzens“, dem Wunsch ihres jungen Freundes unverzüglich nach.

Bereits 1831 war eine breit ausgewalzte, mit vielen Details phantasievoll angereicherte Prosafassung der Geschichte von der Entführung in den Lutterberg von Heinrich Stahl erschienen,<sup>4</sup> eine „gemütliche Heimaterzählung“ und eine nicht ohne Witz vorgetragene „biedermeierliche Adaption“.<sup>5</sup> Was adaptierte Stahl? Als seine Quelle nennt er die „*Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae*“ des Liesborner Benediktiners Bernhard Witte († 1534).<sup>6</sup> Auch Johann Suibert Seibertz, später einer der bedeutendsten Historiker Westfalens, berief sich in einem 1816 veröffentlichten kurzen Artikel auf Bernhard Witte, dessen Text er sehr frei übersetzte und unter Verwendung einer anderen, aber sehr ähnlichen Geschichte Wittes ausschmückte.<sup>7</sup> Der Aufsatz von Seibertz scheint das auch in Westfalen zu Anfang des 19. Jahrhunderts erwachende Interesse an Mythen, Märchen und Sagen beflügelt zu haben; mehrere historische Zeitschriften verweisen auf den Artikel oder drucken seine Übersetzung Wittes nach.<sup>8</sup> Auch Heinrich Stahl ist vermutlich durch Seibertz auf das Thema aufmerksam geworden.

Die Darstellung des Liesborner Benediktiners, der das Ereignis einer Entführung in den Berg der Qualen in das Jahr 1503 datiert, gilt heute gemeinhin als die früheste ausführlichere Fassung des Stoffes vom Fegefeuer des westfälischen Adels. Den Literaturwissenschaftlern, die nach den Vorlagen für die Ballade der Annette von Droste-Hülshoff fragen, mag das als Ergebnis genügen, Historiker läßt es unbefriedigt.<sup>9</sup>

3 Der Text von Langewiesche, der unter dem Pseudonym L. Wiese noch öfter gedruckt wurde, bei *Schneider*, S. 168–171.

4 Heinrich *Stahl*, *Westphälische Sagen und Geschichten*, Elberfeld 1831, Bd. 1, S. 46–62. Hinter dem Pseudonym Heinrich Stahl verbirgt sich der westfälische Jurist und produktive Schriftsteller Jodokus Donatus Hubertus *Temme* (1798–1881).

5 Winfried *Woesler*, *Die Droste und Langewiesche, der Barmer Verleger des Malerischen und romantischen Westphalens*, in: *Romantik und Volksliteratur*, hrsg. von Lothar *Bluhm* und Achim *Hölter*, Heidelberg 1999, S. 123–143, hier S. 129, 130.

6 Die „*Historia*“ Bernhard *Wittes* erschien erst 1778 in Münster im Druck; die Fegefeuer-Sage dort S. 613–616; eine deutsche Übersetzung u. a. bei *Schneider* (wie Anm. 2), S. 173. Witte berichtet noch von einem zweiten ähnlichen Fall („*huic pene simile*“) in Westfalen („*in eadem provincia*“), der eine Reihe von Elementen enthält, die in der späteren Rezeption des Themas eine Rolle spielen und miteinander vermengt werden.

7 Johann Suibert *Seibertz*, *Das Fegefeuer der westphälischen Ritterschaft*, in: *Thusnelda*. Unterhaltungsblatt für Deutsche, Bd. 1 (1816), Sp. 453–455, 457–460.

8 *Westphalen und Rheinland*, eine ausschließlich diesen Ländern gewidmete Zeitschrift, Jg. 2 (1823), S. 276, 306f., Jg. 3 (1824), S. 60f.; *Westphalia*. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens und Rheinlands, Jg. 2,3 (1825), S. 68f. – Die Brüder Grimm scheint die Nachricht vom Fegefeuer des westfälischen Adels nicht mehr erreicht zu haben, denn sie fehlt in ihrer 1816 bis 1818 erschienenen zweibändigen Sammlung „*Deutsche Sagen*“.

9 Spätere Fassungen der Sage, wie sie sich bis heute in vielen Sammelbänden finden, werden hier nicht berücksichtigt. Sie sind für unser Thema irrelevant.

Alle Darstellungen von Witte bis zur Droste sind gleichsam a-historisch. Was in ihnen geschildert wird, könnte auch zu jeder Zeit in jedem anderen Berg „geschehen“ sein.<sup>10</sup> Die Namen der im Lutterberg büßenden und gequalten Adligen, vornehmlich aus dem östlichen Westfalen, die seit Stahl in die Geschichte eingefügt wurden, erscheinen als mehr oder weniger willkürlich ausgewählt.

Heinrich Stahl wollte seine Leser vor allem amüsieren. Wohl deshalb versetzte er auch den Paderborner Bischof Wilhelm von Berg (1400–1414) ins Fegefeuer. Da „saß der fromme Bischof hier und speisete glühenden braunen Kohl, den er im Leben gern gegessen, und verzog dabey erbärmlich das Gesicht, und erzählte von einer Saujagd, die er auch im Leben geliebt hatte, und zuckte bey jedem Worte den Mund, als wenn, wie er nur Feuer einschluckte, so auch nur Feuer aus seinem Munde käme. Neben dem Bischofe saßen eine Menge Domherrn, Probste, Dechanten und Cantöre, denen es nicht besser erging, als ihrem Präses.“

Doch zurück zum Anfang. Wittes Erzählung gilt bis heute als das älteste ausführlichere Zeugnis über den Berg, „von dem das Gerücht geht, die Adligen Westfalens hätten dort ihr Fegefeuer“ („in quo nobiles Westphaliae habere purgatorium famatur“). Es gibt jedoch eine fast ein Jahrhundert ältere und umfangreichere Erzählung aus der Feder des Böödeker Augustinerchorherrn Johannes Probus († 1457), die im folgenden vorgestellt und diskutiert werden soll.<sup>11</sup> Das geschieht in erster Linie nicht deshalb, weil sie älter ist als der Bericht Wittes, sondern weil sie – anders als die bisher bekannten Versionen des Sagenmotivs – dem Historiker die Chance bietet, vielleicht die Entstehung, sicher jedoch die Entwicklung der Sage und die Funktion, die ihrer Erzählung und Verbreitung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugemessen wurde, zu erfassen.

## II.

Um dem Leser eine Diskussionsbasis zu bieten, folgt hier – zunächst unkommentiert – der bisher unbeachtet gebliebene Text des Johannes Probus in der lateinischen Originalfassung und parallel dazu in einer deutschen Übersetzung.<sup>12</sup>

10 Auf Parallelstellen verweist Eduard Arens, Quellen und Parallelen zu Annette v. Droste, in: Literarischer Handweiser (Freiburg) 52 (1914/15), Sp. 585–592, 633–642; Ders., Zwei Balladen von Annette von Droste-Hülshoff. Eine Quellenstudie, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 122 (1898), S. 642–651.

11 Zu Johannes Probus und seiner Chronik ausführlicher u. S. 184 ff.

12 Der folgende Text nach: Archiv der Freiherren von und zu Brenken, Bestand Erpernburg Hs. 88, f. XXXIIIr–XXXVIr. Da die Handschrift keine moderne Folierung aufweist, wird hier nach den mittelalterlichen römischen Blattzahlen zitiert. Näheres zu der Handschrift s.u. Anm. 16. – Der „Lurleberg“ ist der von den späteren Autoren „Lutterberg“ oder „Mons Lulli“ genannte Ort. Zur Lage des Bergs s. u. S. 192.

Nemo male acquisita, dum adhuc in vita fuerit, differat restituere, ne post mortem intolerabilibus penis involvatur. Que restitucio quia aliquando oportuno tempore neglecta fuit, de hoc qui penarus effectus ob hoc subsecutus fuit, universi audiant et contremiscant. Namque strenuus dompnus Fredericus de Brenken miles, qui in quarto anno ante ingressum regularium canonicorum ad monasterium beati Meynulphi obiit, plumbum magna quantitate ab tecto ecclesie Kerbergensis, cuius ecclesie collacio a monasterio dependet Budicensi, auferri fecit ac in usum suum convertit. Qui dum finem vite sue habuit, contigit eum in monte, qui vulgari vocabulo Lurleberch nuncupatur et situs est prope predicti militis castrum Wevelsborch nominatum, gravibus penis detineri et puniri, prout per ea, que hic sequuntur, manifeste declaratur.

Nam quidam civis opidi Buren, dictus de Plenger, qui aliquando predicti militis celerarius fuit, dum quodam tempore post occasum solis in campo prope castrum dictum dat Stenhues fruges suas custodiret, supervenerunt quidam equis nigris insedentes, quorum antecessor supradictus miles erat, qui et antedictum suum celerarium alloquitur in hec verba dicens: „Et quid tu hic facis?“ Respondit: „Domine, fruges has custodio, ne (a?) silvestribus porcis detrimentum paciantur.“ Et miles: „Ascende equum hunc, qui absque sessore ducitur apud nos. Necessarium enim est, ut per aliquantulum spacium iter mecum peragas.“ Et licet invitus super equum mox inveniens se sedentem cum milite ac sociis suis iter velocitate peregit. Qui dum ante predictum montem, qui Lurleberch dicitur, pervenerunt, mons statim sese aperuit. Quem dimissis foras equis, dum simul introgressi sunt, ab omni sua parte igneis flammis succensum invenerunt. Multitudoque castellanorum in eo videbatur clamancium ac creberrime repetencium: „Ve, ve super iniusta bona!“ Et dum servus introductus militi diceret: „Domine, ut video, vos nichil videmini sustinere“, respondit miles: „Nec in alia parte me vidisti.“ Et mox brachio suo sursum elevato vidit illud accensum igne et cremari. Dixitque servo: „Cum exieris hunc locum tormentorum, vade ad Gotfridum de Dorne et ad uxorem eius, neptim nostram, dicens eis, ut pecuniam, quam in terra subtus lectum domus quondam nostre in Buren, cuius ipsi iam inhabitatores sunt, abscondi mox recipiant eamque regularibus iam noviter monasterium Budicense ad inhabitandum introgressis in illum administrent finem, quatinus cum ea prefatam ecclesiam Kerbergensem cum novo tecto reparent, quam ego in meam magnam miseriam, prout in me vides, heu in plumbo tecti spoliavi. Quod si predictam pecuniam prefatis regularibus minime ministraverint, sciant me et ipsos ob hoc debere condempnari.“

Post hanc commissioem supradictus celerarius vidit uxorem predicti militis velut e camera cum rubea facie exeuntem. Que dum introductum celerarium suum vidit eumque agnovit nomine suo eum nominans, interrogavit dicens: „Quomodo ego tibi placeo, celerari?“ Respondit ille: „Domina, mi apparetis ac si in calido balneo fuissetis.“ Illa vero respondens ait: „Ve, ve super illo balnio, quo nos balmiamur.“ Quo dicto ad cameram, unde exiere videbatur, reversa est. Deinde ille, qui supradictas visiones videret, monti predicto introductus fuit, foras se invenit. Et licet ex horribilibus visionibus debilis et velut amens factus, tamen viribus qualibuscumque receptis versus opidum Buren ire cepit. Ubi dum venerat negocium impositum modo, quo commissum erat, exequi non cessavit. Sed heu hii, quibus nunciatum fuit, supradictas pecunias ad regularium manus non dederunt nec solliciti erant, ut ecclesia Kerbergensis, ob cuius spoliacionem predictus miles penis gravibus torquebatur, in spoliacionis recompensam resarciretur. Militem enim, quem in vita multum dilexerunt iam defunctum propter pecuniarum amorem in horribilibus penis illiberatos (!) dimiserunt.

Niemand, der auf unrechte Weise Gut erworben hat, sollte zögern, dieses zu Lebzeiten zurückzugeben, damit er nicht nach seinem Tod in unerträgliche Qualen gerät. Welche Straffolgen eintreten, wenn eine Rückgabe zur geeigneten Zeit versäumt wird, das sollen hier alle hören und dabei erzittern. Denn der gestrenge Ritter Herr Friedrich von Brenken, der vier Jahre, bevor die Chorherren ins Kloster des heiligen Meinolf kamen, starb, ließ vom Dach der Kirche in Kerkberg, deren Besetzung dem Kloster Böödeken zusteht, Blei in großer Menge rauben und verwendete es zu seinem eigenen Nutzen. Als er gestorben war, geschah es, daß er in dem Berg, der in der Volkssprache Lurleberg heißt und nahe bei der Burg des Ritters, der Wewelsburg, liegt, durch schwere anhaltende Pein bestraft wurde, wie durch das, was jetzt folgt, klar und offenbar wird.

Denn als ein Bürger der Stadt Büren, genannt de Plenger, der einst Kellermeister des erwähnten Ritters war, nach Sonnenuntergang auf dem Feld nahe der Burg, die Stenhues heißt, seine Feldfrüchte bewachte, sprengten auf schwarzen Rossen plötzlich einige Reiter heran, deren Anführer der obengenannte Ritter war. Dieser sprach seinen vorgenannten Kellermeister mit diesen Worten an: „Was machst du hier?“ Der Kellermeister antwortete: „Herr, ich bewache die Feldfrüchte, damit sie keinen Schaden durch Wildschweine nehmen.“ Darauf der Ritter: „Steig auf das reiterlose Pferd, das wir mit uns führen. Du mußt nämlich eine gewisse Strecke mit mir reiten.“ Wenn auch unwillig fand sich der Kellermeister bald auf dem Pferd sitzend und ritt mit dem Ritter und dessen Gefährten schnell davon. Als sie an den obengenannten Lurleberg kamen, öffnete sich der Berg sofort. Sie ließen die Pferde draußen, traten zusammen ein und fanden sich von allen Seiten von feurig züngelnden Flammen umgeben. Man sah eine große Zahl von Burgmännern, die immer wieder riefen: „Weh, weh über unrecht erworbenes Gut!“ Als der Kellermeister hereingeführt worden war, sagte er zu dem Ritter: „Herr, wie ich sehe, habt ihr offensichtlich nichts auszuhalten.“ Der Ritter antwortete: „Du hast auch noch nicht alle meine Körperteile gesehen.“ Danach hob er den Arm und der Kellermeister sah ihn von Feuer entzündet und brennend. Der Ritter sprach zu ihm: „Wenn du diesen Ort der Qualen verläßt, dann geh zu Gottfried de Dorne und seiner Frau, unserer Enkelin, und sage ihnen, sie sollten das Geld, das unter dem Bett des Hauses, das einst uns gehörte und das jetzt sie bewohnen, verborgen ist, sofort nehmen und es den Chorherren, die jüngst nach Böödeken gekommen sind, zu dem Zweck übergeben, um damit die vorgenannte Kirche Kerkberg mit einem neuen Dach zu versehen, die ich, o weh, zu meinem großen Elend, wie du siehst, ihres Bleidachs beraubt habe. Wenn sie aber den Chorherren das Geld nicht übergeben, dann können sie gewiß sein, daß ich und sie deshalb verdammt sind.“

Nachdem er diesen Auftrag erhalten hatte, sah der Kellermeister die Frau des Ritters, wie sie mit rotem Gesicht aus einer Stube kam. Als sie ihren in den Berg entführten Kellermeister erblickte, erkannte sie ihn, nannte ihn beim Namen und fragte: „Wie gefalle ich dir, Kellermeister?“ Dieser antwortete: „Herrin, ihr erscheint mir, als seiet ihr in einem heißen Bade gewesen.“ Sie aber antwortete: „Weh, weh über solch ein Bad, in dem wir gebadet werden!“ Nach diesen Worten kehrte sie in die Stube zurück, aus der sie erschienen war. Danach fand sich der, der in diesen Berg entführt worden war und diese Gesichte gehabt hatte, wieder draußen. Und obwohl der Kellermeister durch diese schrecklichen Visionen schwach und fast von Sinnen war, raffte er alle Kräfte zusammen und machte sich in die Stadt Büren auf. Als er dort angekommen war, führte er seine Aufgabe unverzüglich so aus, wie es ihm aufgetragen worden war. Aber, o weh, diejenigen, die dazu aufgefordert waren, gaben den Chorherren das Geld nicht und kümmerten sich auch nicht darum, daß die Kirche von Kerkberg, wegen derer Beraubung der obengenannte Ritter mit schweren Strafen gepeinigt wurde, zu ihrer Wiederherstellung einen Ausgleich für den Raub erhielt. Den Ritter, den sie zu

Post hoc cum magnus populi rumor ob predictas visiones circumcirca loca repleverat universa, id quod gestum fuit, etiam filiis filiorum predicti militis in castro Wevelsborch residentibus Frederico videlicet et Ravennoni militaribus revelatum fuit, sed heu supradictus miles revelationem a suis tormentis non recepit. Itaque predictus vir, qui prememoratas visiones viderat, valida timore percussus putabat se propter magnam corporis infirmitatem, quam incurrerat non diu subsistere posse super terram. Postquam predictam legationem perfecerat, volens bonis operibus antedictas prevenire penas in remissionem suorum peccatorum peregrinationem ad loca sacra fere ad duos peregit annos et sic vita defunctus in pace requievit.

Quo defuncto homo quidam boni testimonii, unus de inhabitantibus municionem castri Wevelsborch, nomine Anthonius Drevel, etiam in prememoratum montem rapitur, ubi inter ceteras horribiles penas sartagine neminem vidit et in ea quosdam militares predicti castri, quos noverat, una cum antedicto domino Frederico milite miserabiliter buliri et cruciari. Qui dum ob nimia tormenta, que ferebant, foras repere conati sunt, astabat unus cum ferrea furca et eos denuo ad profundum bullientis aque retrudebat. Alii etiam in eodem monte velut anceres veribus impositi ad ignem visi sunt torreri. Predictus itaque vir, cui has predictas horribiles videre permissum fuit visiones, foras ductus ea que viderat quibus potuit cuncta per ordinem enarravit. Cum vero germani fratres Fredericus et Ravenna castri Wevelsborch antedictum militem, eorum proavum, ac alios suos consanguineos in eodem monte propter ablata bona graviter torqueri scirent, non tamen ad hoc operam dabant, ut a penis solverentur. Et quod deterius erat, viro, qui supradictam viderat visionem, inhibuerunt, ne alicui manifestum faceret, quod vidisset. Sicque propter iniustorum bonorum detentionem eorum consanguinei derelicti sunt in penis. Iustumque namque fuisset, quod supradicti fratres Fredericus scilicet et Ravenna ad liberationem suorum a tormentis singula per eosdem consanguineos minus iuste de bonis monasterii beati Meynulphe ablata restituissent. Et si huiusmodi ablata bona antedicto monasterio per Brenkensium heredes restituta non fuerint, timendum valde est, ut et ipsi post eorum mortem ad supradictas penas perducantur.

Etiam quando prememoratus Anthonius iam antedictum penarum montem exire debuit, erat ibidem quidam militaris nomine Mengerus de Graffem, qui in eodem monte cum ceteris torquebatur. Iste eundem Anthonium exorabat, quatinus filio suo Frederico insinuare dignaretur, ut curiam in villa Graffem, in qua recurvata staret pomus, monasterio beati Meynulphe restitueret, a quo eam dum in vita erat subtraxerat minus iuste, diceretque ei, quod ob hoc in huiusmodi penis detineretur. Anthonius vero, dum filio, quod sibi commissum erat, intimavit, idem filius temporalia bona saluti defuncti patris anteponebat multis adhuc annis in penis patrem dereliquit. Tandem senio confectus iam morti propinquaret, patri misertus sibi que timens prememoratam curiam supradicto restituit monasterio.

Lebzeiten sehr geliebt hatten, überließen sie so nach dessen Tod aus Geldgier seinen furchtbaren Qualen.

Danach, als aufgrund der obengenannten Visionen unter dem Volk ein großes Geraune entstand, das alle Plätze umher erfüllte, drang das, was geschehen war, auch zu den Ohren der Enkel des genannten Ritters, nämlich der Ritter Friedrich und Raven, die auf der Wewelsburg residierten; aber, o weh, der Großvater wurde nicht von seinen Qualen erlöst. Der Mann, der die oben geschilderten Erlebnisse gehabt hatte, wurde von starker Furcht erfaßt und glaubte, wegen der großen körperlichen Schwäche, die ihn befallen hatte, nicht mehr lange auf Erden leben zu können. Nachdem er seinen Auftrag erledigt hatte, wollte er durch gute Werke den oben geschilderten Strafen entgehen und trat zur Vergebung seiner Sünden für fast zwei Jahre eine Pilgerreise zu den heiligen Stätten an. So starb er und ruht in Frieden.

Nach dessen Tod wurde ein anderer wohlbeleumdeter Mann mit Namen Antonius Drevel, der innerhalb der Befestigung der Wewelsburg wohnte, ebenfalls in den obengenannten Berg entführt, wo er unter den schrecklichen Marterinstrumenten einen Kessel aus Bronze sah, in dem einige ihm bekannte Burgmänner der Wewelsburg steckten, die zusammen mit dem obengenannten Ritter, dem Herrn Friedrich, durch Sieden elendiglich gequält wurden. Wenn sie wegen dieser übergroßen Marter, die sie zu ertragen hatten, versuchten aus dem Kessel zu kriechen, stand dort jemand mit einer eisernen Forke und stieß sie wieder in das brodelnde Wasser zurück. Andere waren zu sehen, die wie Gänse auf Spieße gezogen waren und gebraten wurden.

Als Antonius Drevel, dem es verstatet war, diese schrecklichen Dinge zu sehen, aus dem Berg zurückgekehrt war, erzählte er, wem er nur konnte, alles ganz genau. Als aber die leiblichen Brüder Friedrich und Raven von der Wewelsburg erfuhren, daß der vorgenannte Ritter, ihr Großvater, und andere Verwandte wegen des geraubten Guts so schwer gequält wurden, sorgten sie dennoch nicht dafür, daß diese von ihrer Pein erlöst wurden. Und – was noch schlimmer war – sie verboten dem Mann, der das alles gesehen hatte, es irgend jemandem zu offenbaren. So blieben ihre Verwandten wegen des unrecht geraubten Gutes in ihren Qualen. Es wäre nur gerecht gewesen, wenn die Brüder Friedrich und Raven zur Befreiung der Ihren von den Foltern all das Gut zurückerstattet hätten, das durch ihre Verwandten zu Unrecht dem Kloster des heiligen Meinolf entwendet worden war. Und solange das geraubte Gut von den Brenkenschens Erben nicht zurückgegeben wird, muß man befürchten, daß auch sie selbst nach ihrem Tod die oben beschriebenen Strafen erleiden müssen.

Als der vorerwähnte Antonius den obengenannten Berg der Pein verlassen mußte, war dort auch ein Ritter namens Menger von Graffen, der mit den übrigen gequält wurde. Er flehte Antonius an, dieser möge seinem Sohn Friedrich ausrichten, den Hof zu Graffen, auf dem der krumme Apfelbaum stehe und den er widerrechtlich in Besitz genommen habe, dem Kloster des heiligen Meinolf zurückzugeben; Menger fügte noch hinzu, daß er wegen dieses Raubes in solchen Qualen ausharren müsse. Als aber Antonius dem Sohn mitteilte, was ihm aufgetragen war, da waren diesem die weltlichen Güter wichtiger als das Seelenheil seines Vaters, den er somit für viele Jahre seinen Qualen überließ. Schließlich, als Friedrich alt geworden und schon dem Tode nahe war, erbarmte er sich des Vaters und gab – auch aus Furcht um sich selbst – dem Kloster den erwähnten Hof zurück.

Insuper sciendum est, quod non solum supradicti duo, celerarius videlicet domini Frederici de Brenken militis et Anthonius cognomento Drevel, sepedicto monti illis in temporibus introducti erant, sed etiam et duo alii, quorum unus Happe de Sydinghusen nuncupabatur, alius Hermannus Pleppekun bubulcus in Wevelsborch. Et ut eo magis credibile videatur, quod de prefato tormentorum loco dictum est, sciatur, quod postquam primus, puto celerarius antedicti militis, ex horribili visione, quam viderat, nimio terrore percussus vitam suam in peregrinatione terminaverat, ut hic antea dicitur.

Supradictus Anthonius in parrochia monasterii beati Meynulphi habitans, dum vitam ex eadem horrenda visione etiam finire ceperat, devoto curato predicti monasterii, fratri videlicet Danieli, cui suam confessionem fecerat, enarravit, quod omnia per ipsum de supradictis visionibus dicta et expressa vera essent et quod super hoc mori vellet. Quibus dictis non longo post hoc transacto tempore de medio isto sublatus est.

Ad maiorem etiam predictarum visionum veritatis evidenciam hoc, quod sequitur, proferre me non piget. Devotus namque primus prior monasterii beati Meynulphi nomine et cognomine frater Iohannes Sewaldi nuncupatus audiens huiusmodi horribilia facta de prememorato monte dici, ut volantis fame agnoscere posset veritatem, virum nomine Anthonium, qui eidem monti introductus fuit, fratre Hinrico Culenberch converso in socium sibi sumpto, accessit festinanter. Anthonius vero in egritudinis lecto positus cuncta, que viderat in supradicto monte priori detegens dixit, se vidisse illa perhorrenda facta in monte sepedicto. Subiungensque dixit ei, quod propter nimium terrorem horribilium visionum, quas ibidem viderat, non diu in vita subsistere posset super terram. Testamentum ergo de sua paupertate condens meliorem suam securim, quia carpentator erat, predicto priori, ut pro anima eius a fratribus suis oraretur, contulit et donavit. Iste idem Anthonius filium parvulum nomine Henkesonne post se dereliquit. Qui dum in virile robur crevit et cum filio suo quodam tempore supradictum penarum montem pertransiret, ambo miserandam clamoris vocem et sepius repetitam audierunt. Et huiuscemodi clamoris verba tales erant, que sequuntur: „Ve, ve, ve, quod unquam natus fueram.“ Hec predicta prememoratus vir Henkesonne, vir inquam boni testimonii, mediante iuramento absque ulla corhercione vera esse asserbat, me presente et audiente similiter et Wesselo tunc portario monasterii nostri Budicensis.

Propter ista enumerata veritatis testimonia nemo ausus sit in anime sue grave periculum velle asserere, quod predictae penarum visiones tales non fuerint, quales hic ante vise referuntur, cum Dominus Deus, qualibus penis quibusve locis transgressores et peccatores punire voluerit, in sua, ut iustum est, habeat potestate. Quia vero presens capitulum huius opusculi manifestam de hoc facit declarationem, quomodo propter iniusta bona quidam miles et etiam militares post eorum mortem graviter puniri visi sunt, idcirco omnibus et singulis, qui iniusta bona possident vel habent, consulendum summopere est, ut dum adhuc in presenti vita fuerint, eadem restituere non omitant, ne post mortem eorumdem, si restituta non essent, iidem per eorum heredes neglecti horribilibus penis deputarentur.

Überdies muß man wissen, daß nicht nur die beiden obengenannten, nämlich der Kellermeister des Ritters Herrn Friedrich von Brenken und Antonius mit dem Beinamen Drevel, zu jener Zeit in den wiederholt genannten Berg geführt wurden, sondern auch noch zwei andere; einer von ihnen hieß Happe aus Siddinghausen, der andere war Hermann Pleppekun, Rinderhirt in Wewelsburg. Und damit das, was über den Ort der Qualen gesagt worden ist, noch glaubwürdiger erscheint, sollte man wissen, daß, nachdem der erste – wie ich glaube der Kellermeister des obengenannten Ritters – aufgrund der schrecklichen Erscheinung, die ihm zuteil ward, von übergroßem Schrecken erfasst, sein Leben, wie hier zuvor gesagt, auf einer Wallfahrt beendete.

Der erwähnte Antonius wohnte in der Pfarrei des heiligen Meinolf. Als auch für ihn infolge der schrecklichen Vision das Ende nahte, beichtete er dem frommen Pfarrer des Klosters, dem Bruder Daniel, und bekannte, daß alles, was er über die genannten Erscheinungen gesagt und vorgebracht habe, wahr sei, und in dieser Meinung wolle er sterben. Und nicht lange nach diesem Bekenntnis verschied er.

Zur besseren Veranschaulichung der Glaubwürdigkeit dieser Visionen will ich gern noch das folgende erzählen. Als der erste Prior des Klosters des heiligen Meinolf mit Namen Bruder Johannes Sewaldi, ein frommer Mann, von diesen schrecklichen Ereignissen im Berg hörte, wandte er sich, um den Wahrheitsgehalt des umlaufenden Geredes zu erkennen, eilends an den Mann namens Antonius, der in den Berg geführt worden war. Den Konversbruder Heinrich Culenberch nahm er als Begleiter mit. Antonius aber, der auf dem Krankenbett daniederlag, legte dem Prior alles, was er in dem Berg gesehen hatte, offen und versicherte, er habe jene schrecklichen Dinge in dem oft genannten Berg (tatsächlich) gesehen. Und er fügte hinzu, daß er wegen des großen Erschreckens über die schlimmen Visionen nicht mehr lange auf dieser Erde leben könne. Er machte bei all seiner Armut, denn er war Zimmermann, sein Testament und schenkte dem Prior sein bestes Beil, damit die Brüder für sein Seelenheil beteten. Jener Antonius hinterließ einen kleinen Sohn mit Namen Henkesonne. Als dieser herangewachsen war, kam er einmal mit seinem Sohn an dem obengenannten Berg der Strafen vorbei und beide hörten den immer wieder ertönenden erbärmlichen Klageruf: „Weh, weh, daß ich je geboren wurde!“ Dies hat der eben erwähnte Henkesonne, ein Mann – so meine ich – mit gutem Leumund, durch Eid und ohne jeden Zwang als wahr bestätigt. Ich und Wessel, damals Pförtner in unserem Kloster Böödeken, waren dabei und haben es gehört.

Wegen der hier aufgezählten Wahrheitszeugnisse sollte bei schwerer Gefahr für sein Seelenheil niemand zu behaupten wagen, daß die vorgenannten Strafgerichte, über die hier berichtet worden ist, gar nicht existierten, da es ja in der Macht Gottes, des Herrn steht – was nur gerecht ist –, Übeltäter und Sünder nach seinem Willen mit welcher Pein auch immer und an welchen Orten auch immer zu bestrafen. Weil aber das vorliegende Kapitel dieses kleinen Werks klare Auskunft darüber gibt, wie ein gewisser Ritter und seine Genossen wegen unrecht erworbenen Guts nach ihrem Tod schwer bestraft werden, so ist allen und jedem, die unrechtes Gut besitzen und behalten, dringend anzuraten, zu Lebzeiten nicht zu versäumen, das Gut zurückzugeben, damit sie nicht nach ihrem Tod, wenn es noch nicht zurückerstattet ist, von ihren Erben vernachlässigt, schrecklichen Strafen ausgeliefert werden.

## III.

Böddeken, das älteste Kloster des Paderborner Landes, wurde 836 oder kurz danach von dem altsächsischen Adligen und Archidiakon der Paderborner Kirche Meinolf, der bald nach seinem Tod als Heiliger verehrt wurde, als Kanonissenstift gegründet.<sup>13</sup> Im Hochmittelalter erlebte der wohltdotierte und gut organisierte Konvent eine Blütezeit, doch im 14. Jahrhundert führten innere Krisen sowie wirtschaftliche Probleme infolge verheererender Wüstungsprozesse und Fehden zu einem Niedergang, der den Paderborner Bischof Wilhelm von Berg 1408/09 schließlich veranlaßte, sehr zum Unwillen vieler Kleriker und Adliger seines Bistums den Kanonissen das Stift zu entziehen und es mit allen Rechten und allem Besitz Augustinerchorherren aus dem niederländischen Kloster Bethlehem in Zwolle zu übertragen. Aus einfachsten Anfängen entwickelte sich das neue Böddeken dann im 15. Jahrhundert zu einem der größten und einflußreichsten Klöster Deutschlands mit bis zu 40 Chorherren und 150 Laienbrüdern, das viele andere Konvente der Augustinerchorherren, von Segeberg im Norden bis Zürich im Süden, reformieren konnte.

Die chaotischen Jahre des Niedergangs und die harte, entbehrungsreiche und von vielen Rechtsstreitigkeiten geprägte Zeit des Wiederaufbaus Böddekens hat der Chorherr Johannes Probus – das ist kein Beiname, sondern die Übersetzung seines Familiennamens Vrome – umfassend und detailliert beschrieben.<sup>14</sup> Er konnte das so überzeugend tun, weil er zu den ersten gehörte, die nach 1409 in die zunächst noch kleine neue Gemeinschaft eintraten.<sup>15</sup> So entstand ein Werk, das zu den umfangreichsten und informativsten Klosterchroniken in Westfalen zählt.

Leider sind die Aufzeichnungen des Johannes Probus von der Forschung bislang nur wenig beachtet und nie im Zusammenhang ausgewertet worden. Zwar wurde das Werk 1731 auf Anregung des als Herausgeber historischer Werke bedeutenden französischen Benediktiners Edmond Martène, der wenige Jahre zuvor zusammen mit seinem ebenso gelehrten Ordensbruder Ursin Durand die Bibliothek in Böddeken besucht und hoch gelobt hatte, gedruckt. Doch bietet die Druckfassung – was in der Einleitung verschwiegen wird – nur einen Teil des

13 Zur Geschichte Böddekens knapp: Manfred *Balzer*, „Böddeken – Kanonissen“ und „Böddeken – Augustiner-Chorherren“, in: Westfälisches Klosterbuch, hrsg. von Karl Hengst, Bd. 1, Münster 1992, S. 102–112; dort weitere Literatur.

14 Die neben der Chronik des Johannes Probus wichtigste Darstellung zum Übergang Böddekens von den Kanonissen an die Augustinerchorherren bietet Gobelinus *Person*, der als Offizial des Paderborner Bischofs an diesem Prozeß entscheidend mitgewirkt hat: „Processus translacionis et reformationis monasterii Budecensis“ als Anhang zu dessen *Cosmidromius*, hrsg. von Max *Jansen*, Münster 1900, S. 231–243.

15 Probus war schon dabei, als Bischof Wilhelm von Berg 1409 Böddeken den Chorherren übertrug. Er war über alles gut informiert, führte die Protokolle der Kapitelsversammlungen und entwarf einige Urkunden. Er war, bis seine Sehkraft nachließ, einer der fleißigsten Schreiber im Kloster. Probus hat in seiner Chronik ausführlich über sich selbst berichtet. Zwar ist in der Handschrift sein Name erst später nachgetragen worden, doch es besteht kein Zweifel, daß er mit dem „unus de discipulis primorum reformatorum“ sich selbst meint. Knappe Hinweise auch bei Wilhelm *Segin*, Die Namen der Böddeker Chorherren (1409–1803), in: Westfälische Zeitschrift 128 (1978), S. 229–287, hier S. 239.

Textes.<sup>16</sup> So fehlt dort zum Beispiel die hier zur Diskussion stehende Geschichte vom Fegefeuer im Lurleberg.<sup>17</sup>

Probus hat zu allen Aspekten des Klosterlebens wichtiges beizutragen. Die facettenreiche Chronik, die er im Auftrag seiner Oberen verfaßte, berichtet vom Charakter und von den Leistungen der Prioren, vom geistlichen und liturgischen Leben, von Arbeit und Gebet, vom Lesen und Schreiben, von Zucht und Ordnung, vom vorbildlichen Verhalten der Chorherren und Laienbrüder, aber auch von Spannungen und Streit, von Wundern aller Art, mit denen der Patron des Klosters, der heilige Meinolf, den Chorherren in ihrer Not immer wieder beisprang usw. Wer bis ins Detail erfahren will, wie es in einem großen westfälischen Reformkloster in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugeht, wie Ordnung und Disziplin in dem schnell wachsenden Konvent gewahrt werden konnten, der sollte die Chronik des Johannes Probus lesen.

Der Blick des Chorherrn reicht allerdings nur selten über die Klostermauern hinaus. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Böödeker andere Konvente übernahmen, um diese zu reformieren, oder wenn das eigene Kloster in seinem Besitz und in seinen Rechten von den Nachbarn, besonders von den Adligen der Region, bedroht wurde. Das kam anfangs häufig vor („absque ullo cessationis intervallo“)<sup>18</sup>, und deshalb gelten viele Kapitel der Chronik ausschließlich denen, die sich nach Meinung der Chorherren am Gut des heiligen Meinolf vergreifen oder den Ruf ihrer Gemeinschaft zu schmälern versuchen.<sup>19</sup> Ihnen drohen schlimme Strafen. Wer Holz entwendet, dessen Haut wird rauh wie die Rinde einer Eiche. Dem Ritter, der das Heu von den Böödeker Wiesen einfahren läßt, stirbt daraufhin sein bestes Pferd. Wer die Kühe des Klosters wegtreibt, dem

16 *Chronicon monasterii Bödeicensis ... scriptum saeculo XV. a Joanne Probo*, München 1731. – Ob es sich bei der hier benutzten Papierhandschrift aus dem Archiv der Freiherren von und zu Brenken, Bestand Erpernburg Hs. 88, mit dem vollständigen Text um das Autograph des Johannes Probus handelt, bleibt zu untersuchen; eine Edition ist geplant. Eine knappe und nicht immer klare und korrekte Beschreibung der Hs. 88 bei Ludwig *Schmitz-Kallenberg*, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Büren, Münster 1915, S. 180. – Eine sorgfältige spätere, wenn auch nicht ganz fehlerfreie gekürzte Abschrift des Textes befindet sich im Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Cod. 320. Vermutlich handelt es sich hier um die Vorlage für den Münchener Druck von 1731, die bald nach dem Besuch von Martène und Durand in Böödeken (1724) angefertigt wurde.

17 Die umfangreiche Erzählung vom Fegefeuer wird mit der Bemerkung unterdrückt, man wolle den Ruf und die Ehre „gewisser“ Familien schonen. Der Satz ist allerdings so formuliert, als habe ihn Probus selbst geschrieben, was jedoch nicht der Fall ist: „... ad parcendum famae ac honori certarum Familiarum hic tamen contextere *supersedeo* ...“. *Probus* (Druck, wie Anm. 16), S. 40. Johannes Probus hat, wie die handschriftliche Überlieferung zeigt, nichts übergangen. Die Rücksichtnahme der Herausgeber von 1731 auf „gewisse Familien“ kann nur den Herren von Brenken gelolten haben, da die von Graffen längst ausgestorben waren. – Darauf, daß die handschriftliche Fassung der Chronik zur Fegefeuergeschichte mehr bietet als der Druck, hat Wilhelm *Spancken* bereits 1882 hingewiesen: Zur Geschichte des Gaus Soratfeld und der Go- und Freigerichte im paderborner Lande; in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* 40 (1882), II, S. 3–51, hier S. 42f. Spanckens Hinweise, daß das Original der Chronik weit mehr bietet als der Druck, sind bisher nicht beachtet worden.

18 Probus spricht für das erste Jahrzehnt von einer „continua temporalium bonorum spoliatio, similiter gravis persecutio“; *Probus* (Druck, wie Anm. 16), S. 36.

19 Ob die Ansprüche des Klosters immer gerechtfertigt waren, steht hier nicht zur Diskussion. In der Zeit des Niedergangs des Kanonissenstifts waren durch die verheerenden Wüstungsvorgänge viele Rechte verdunkelt worden, über die seit 1409 heftig gestritten wurde.

wachsen Hörner. Wer Schweine stiehlt und schlachtet, dessen Frau bringt eine Mißgeburt zur Welt, bei der die Anwesenden Glied für Glied Ähnlichkeiten mit einem Schwein zu entdecken glauben. Das wird in allen abschreckenden Einzelheiten geschildert. Adlige, die dem Kloster die Fehde ansagen, werden aus heiterem Himmel vom Blitz getroffen. Räuberischen Rittern, die dem Kloster genommen haben, was die Chorherren und Laienbrüder sich nach den Zeiten des Verfalls unter größten Mühen und Entbehrungen erarbeitet haben, färbt sich das Wasser in ihrem Burggraben blutrot, so daß jeder von ihren Untaten erfährt. Ein Bauer, der in den Böödeker Wäldern widerrechtlich Holz fällt, endet unter einem Baumstamm. Alle Diebe, Räuber und Rechtsbrecher („spoliatores, invasores et persecutores“)<sup>20</sup> sterben früh, verarmen, müssen das Land verlassen, enden am Galgen, werden aufs Rad geflochten oder von schlimmen Krankheiten heimgesucht.

Probus erzählt diese Geschichten – das hat er wiederholt betont –, um zu erschrecken und abzuschrecken: „universi audiant et contremiscant.“ In diesen Kontext gehören auch die Berichte vom Fegefeuer im Lurleberg. Jeder, der sich am Gut des heiligen Meinolf vergreift, unterliegt schließlich seiner gerechten Strafe. Wenn diese ihn nicht im Diesseits ereilt, dann muß er im Jenseits brennen und sieden. Diese Botschaft sollen möglichst alle erfahren und ihr Handeln danach ausrichten.

Anders, als das bei Annette von Droste-Hülshoff, Wilhelm Langewiesche, Heinrich Stahl, Johann Suibert Seibertz und Bernhard Witte der Fall ist, bietet das Fegefeuer-Kapitel von Johannes Probus die Chance, nach dem „Realitätsgehalt“ seiner Erzählung zu fragen. Die wichtigsten der dort genannten Personen lassen sich in der reichen Quellenüberlieferung aus dem Kloster Böödeken nachweisen.<sup>21</sup> Auch die Vergehen, die den im Berg büßenden Adligen zur Last gelegt werden, haben in den Quellen ebenso deutliche Spuren hinterlassen wie die Reaktionen der Nachfahren auf die ihnen von ihren Eltern und Großeltern aus dem Lurleberg übermittelten erschreckenden Nachrichten.

#### IV.

Die Herren von Brenken gehörten zu den mächtigsten und einflußreichsten Adelsgeschlechtern in der Region. Das gilt besonders für die Zeit nach 1383/84, als Bischof Simon II. von Paderborn die Burg und das Amt Wewelsburg an Friedrich von Brenken verpfändete. Seitdem waren die Brenkener auch Vögte des Klosters Böödeken. Sie haben in der Zeit des Niedergangs des Kanonissenstifts und während der ersten von vielen Unsicherheiten geprägten Jahrzehnte nach dem Einzug der Chorherren im Jahr 1409 wiederholt versucht, Böödeker Besitz und Rechte an sich zu bringen. Später scheuten die Adligen nicht einmal vor Gewalt und Raub zurück; die Schweine des Klosters fanden stets das besondere Interesse des auf der nahen Wewelsburg residierenden Geschlechts. Die Fegefeuergeschichte des Johannes Probus berichtet allerdings nur von ei-

<sup>20</sup> *Probus*, nach f. XXXVIv.

<sup>21</sup> Die wichtigste immer wieder herangezogene Quelle ist das sog. Große Böödeker Kopiar; im folgenden zitiert als „Böödeker Kopiar“; Erzbistumsarchiv Paderborn, Hs. 44.

nem Übergriff: Friedrich von Brenken († 1406) habe noch zur Kanonissenzeit in größeren Mengen Blei vom Dach der zu Böödeken gehörenden Kirche in der sich auflösenden Siedlung Kerkberg gestohlen und zu seinem eigenen Nutzen verwandt.<sup>22</sup> Von einem Bleiraub in Kerkberg berichtet meines Wissens nur Probus, doch gibt es eine ganze Reihe von Zeugnissen, daß die Herren von Brenken Blei aus dem verfallenden Kloster selbst entwendeten. Um das Jahr 1370 wurde die Kirche der Böödeker Kanonissen während einer militärischen Auseinandersetzung zwischen den Herren von Fürstenberg-Waterlappe und Friedrich von Brenken zerstört. Das Bleidach schmolz. „Also dat closter vorbrant was unde de kerke vorvallen, do nam dat blyg van der kerken to Bodeken unde de klokken unde somighe ander clenode der kerken her Ffrederyk van Brenken unde syne sone unde karden dat in eren nut“, notierten die Chorherren später.<sup>23</sup> Also nicht nur Friedrich von Brenken, der im Fegefeuer durch seine brennenden Hände und Arme als Dieb gekennzeichnet ist, bereicherte sich hier, sondern auch seine Söhne Reiner und Volmar, der Dompropst von Paderborn.<sup>24</sup> Der Wert des entwendeten Bleis wurde von der letzten Äbtissin später auf 85 Gulden taxiert.<sup>25</sup> Selbst das Geld, das die Herren von Fürstenberg den Kanonissen als Entschädigung zahlten, steckten die Brenkener ein.<sup>26</sup> Auch wenn sich über den Bleidiebstahl von Kerkberg in den Böödeker Quellen außer bei Probus kein Hinweis findet, so ist doch hinreichend belegt, daß die Brenkener den hohen Wert von Blei zu schätzen wußten. Ebenso die Chorherren! Deren Forderung nach einer Wiedergutmachung des Diebstahls bleibt über den Tod der Übeltäter hinaus bestehen, denn Heilige geben nicht nach. „Want men plecht to seggende: ‚De hilgen willen gerne er was (Wachs) wedder hebben‘“, heißt es in einem der Böödeker Texte zum Bleidiebstahl durch die Brenkener.<sup>27</sup>

Haben die Visionen im Fegefeuer die erwünschte Wirkung erzielt, durch die noch lebenden Nachfahren des Bleidiebs Friedrich von Brenken eine Wieder-

22 Kerkberg liegt ca. 1,5 km südlich der Klosteranlage von Böödeken. Die Kirche befand sich bei der Ankunft der Chorherren bereits in einem desolaten Zustand. Zu Kerkberg s. Wilhelm *Segin*, Kirchen und Kapellen im Raume Böödeken, in: Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger, hrsg. von Paul-Werner *Scheele*, Paderborn 1972, S. 49–85, hier S. 50–57.

23 Böödeker Kopiar (wie Anm. 21), f. 256r. – Beachte die Ähnlichkeit dieser Formulierung mit der von Johannes *Probus*, o. S. 178: „... ac in usum suum convertit.“

24 Reiner und Volmar von Brenken werden vermutlich deshalb nicht erwähnt, weil sie keine legitimen erwachsenen Erben hinterließen, denen die Botschaft aus dem Fegefeuer mit ihren Forderungen nach Wiedergutmachung hätte überbracht werden können.

25 Diese Summe nannte die letzte Äbtissin Walburg von dem Walde 1412, also drei Jahre nach ihrer Abfindung, gegenüber den Chorherren, die in dieser Angelegenheit sorgfältige Nachforschungen anstellten. Das zeigt, wie wichtig den neuen Herren des Klosters diese Frage auch ein Jahrzehnt nach dem Tod des Bleidiebs immer noch war. Böödeker Kopiar (wie Anm. 21), f. 197r; vgl. auch f. 269r.

26 „Dar dem Stichte vorg, betteringe aff geschach van den Vorstenbergern van der Waterlappen, de summe geldes namen ok de van Brenken up unde deden eren eygenen nut mede.“ Böödeker Kopiar, f. 269r. Ähnlich f. 258r: „Item do was dat Closter vorbrant van den Vorstenbergern van der Waterlappen, de eyne beterynghe deden, dat de Brenkessen to sich nemen unde en hebbet dat nicht wedderghekart.“ – Die Fehde zwischen den Brenkenern und den Fürstenbergern, die das Kanonissenstift so hart traf, wird angezweifelt von Friedrich von *Klocke*, Fürstenbergische Geschichte, Bd. 1: Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg bis um 1400, 2. Aufl. Münster 1971, S. 134–140. Die eben zitierten Quellen aus dem Kloster Böödeken kannte von *Klocke* nicht.

27 Böödeker Kopiar (wie Anm. 21), f. 269r.

gutmachung („recompensacio“) für die dem heiligen Meinolf geraubten Güter zu erreichen? Nach Probus hat das Bürener Ehepaar, Gottfried de Dorne und seine Frau, angeblich eine Enkelin Friedrichs, unter deren Bett das Geld für eine Wiederherstellung der Kirche zu Kerkberg, um die sich die Chorherren bald nach ihrer Ankunft in Böddekens bemühten, vergraben sein sollte, nicht reagiert, um Friedrich von Brenken von seinen Qualen zu erlösen.<sup>28</sup> Auch die Enkel und rechtmäßigen Erben des Bleidiebs, Friedrich und Raven von Brenken, deren Vater Ulrich früh verstorben war, überließen laut Probus den Großvater dem Feuer und die Großmutter Gertrud, eine geborene von Büren, ihrem heißen Bade. Doch in der urkundlichen Überlieferung Böddekens gibt es Hinweise, daß sich die Brüder Friedrich und Raven um ein besseres Verhältnis ihrer Familie zum Kloster bemühten. In einer von Johannes Probus mitverfaßten großen Klageschrift Böddekens gegen die Herren von Brenken heißt es ausgerechnet in einem Artikel, der vom Bleiraub handelt: „Dat beclaghede Raven unde seghede den mennen: ‚Gy en kunnen so vele dem closter nicht towysen, unse oldern unde wy en hebben des closters mer ghenoten, wente unse moddere ebdisse unsen olderen unde uns to wyllen was in allen stucken, de wy van er beghereden van des closters guede.‘ Also bekanden Raven unde Frederyk by erme ghesunden lyve unde ok in erer krancheyt, do se sterven solden, unde en wolden nicht, dat uns (gemeint sind die Chorherren) yemant hynderen solde an unsen gueden, de to unsem clostere horden.“<sup>29</sup> Ähnliche Äußerungen der Brüder Friedrich und Raven von Brenken finden sich öfter; einmal ist sogar von Wiedergutmachung („weder don to bate ... gheven“ und „weder beteren“) die Rede: „... se wysten wal, dat van eren olderen unde ok eyn deyls van en dat closter to Bodeke schaden unde vordreyt ghehat hedde unde ok ere olderen unde se ghenoten hedden, konden se wat weder don to bate den gheven, de dat closter wolden weder beteren, dat it wal moghelik were umme selicheyt wyllen erer olderen unde eres selves.“<sup>30</sup> Dieser Absichtserklärung folgt in der Klageschrift ein knapper Bericht über die Rückgabe einiger Landstücke an das Kloster. Raven stiftete überdies, als er „lach in synem dot bedde“, mit Zustimmung seines Bruders 20 Mark für eine Rente „to eyner ewygen memorien vor syne olderen unde vor ene.“<sup>31</sup>

In allen Äußerungen der Brüder Friedrich und Raven klingt Reue durch; ihre Vorfahren und auch sie selbst haben – das leugnen sie nicht – gegenüber dem heiligen Meinolf Schuld auf sich geladen, die es wiedergutzumachen gilt. Die den Brüdern vom Kellermeister ihres Großvaters aus der Unterwelt überbrachten Berichte über dessen hartes Schicksal könnten solche Gefühle stimuliert haben,

28 Das Ehepaar de Dorne ließ sich bisher nicht nachweisen. Auch dafür, daß die Frau eine (illegitime) Nachfahrin des Bleidiebs war, findet sich in den Quellen kein Beleg. Sicher ist jedoch, daß Friedrich von Brenken in Büren ein Haus besaß. Archiv der Freiherren von und zu Brenken, Bestand Erpernburg Urk. 113, 161, 168, 169, 170.

29 Böddeker Kopiar (wie Anm. 21), f. 256r.

30 Böddeker Kopiar, f. 267r.

31 Böddeker Kopiar, f. 266r; vgl. auch f. 256v. Die Chorherren gedachten der Brüder und ihrem „geslechte“ jährlich am 25. Juli; Nekrologium des Klosters Böddekens im Archiv der Freiherren von und zu Brenken, Bestand Erpernburg Hs. 96, f. 33v. – Ob die Tatsache, daß später eine Enkelin des Bleidiebs, Gertrud von Korff, an der alten verfallenden Kirche von Kerkberg als Klausnerin lebte, in einem Zusammenhang mit den Wiedergutmachungsbemühungen ihrer Vettern Friedrich und Raven von Brenken steht, läßt sich nicht sagen.

zumal es Friedrich und Raven offensichtlich nicht gelang, die Verbreitung der Nachrichten aus dem Fegefeuer, die „an allen Orten unter dem Volk“ umliefen, zu unterdrücken. Schließlich erzählte auch der zweite, der in den Berg entführt worden war, der Zimmermann Antonius Drevel in Wewelsburg „wem er nur konnte, alles ganz genau.“ Der Druck auf die Erben Friedrichs von Brenken war also groß.

Der zweite Adlige, der bei Probus im Fegefeuer büßt und auf die Linderung seiner Leiden durch die Nachfahren wartet, ist Menger von Graffen. Der Familie von Graffen hat der Chronist an anderer Stelle mehrere Kapitel gewidmet.<sup>32</sup> Zwei Aspekte bestimmen die Darstellung. 1. Als „officiati“ des Böddeker Amtes Graffen, einer ehemaligen Villikation, die ihnen vom Kloster als Lehen übertragen worden war, versuchten die Graffener, Teile ihres Lehnsbesitzes in Eigengut umzuwandeln.<sup>33</sup> Die Spannungen zwischen den Chorherren und denen von Graffen konnten sogar dazu führen, daß, so berichtet jedenfalls Johannes Probus, ein Mitglied der Familie die Ermordung des Priors plante, weil dieser die Rechte seines Klosters als Lehnherr unbedingt wahren wollte.<sup>34</sup> 2. Die weitverzweigte Familie war zu jener Zeit in einem steilen Niedergang begriffen. Viele ihrer Mitglieder mußten hungern und in den umliegenden Städten betteln. Beides läßt sich aufgrund eines kaum überschaubaren reichen Quellenmaterials bestätigen; dennoch fällt es schwer, die Einzelheiten der Graffener Besitz- und Verpfändungspolitik exakt zu rekonstruieren.<sup>35</sup> Selbst die Böddeker Chorherren, die alles genau aufzeichneten, verloren schließlich den Überblick; ihr Fazit über die von Graffen lautet: „Ihr Leben war leichtfertig, was ihnen übrigblieb, das brauchten sie sofort auf; sie verpfändeten und entfremdeten die Güter immer wieder in einer verwirrenden Art und Weise.“<sup>36</sup> Selbst die Rechtsgelehrten, die Böddeken heranzog, konnten nicht helfen. In diesen Prozeß der Verpfändungen und Entfremdungen des den Böddekern zustehenden Guts gehört auch die Untat, für die Menger von Graffen im Lurleberg büßen mußte.<sup>37</sup> Er hatte eine „curia“, einen Hof, in der kleinen Siedlung Graffeln im Almetal unterhalb der Wewelsburg aus Böddeker Lehnsgut in Eigengut verwandelt.<sup>38</sup>

Vieles von dem, was Probus schreibt, läßt sich anhand anderer Quellen überprüfen. In Graffeln gab es tatsächlich einen Hof, der in den Böddeker Registern

32 *Probus*, f. CVIv–CIXv. Diese Kapitel fehlen im Druck von 1731 (wie Anm. 16).

33 Wie wichtig dieses Problem für die Böddeker war, zeigen schon die Kapitelüberschriften bei Probus: „Emphiteote monasterii beati Meynulphi non recte agentes in officiis adversa plurima ipsi occurrerunt“ oder „Emphiteota monasterii beati Meynulphi canonem debitum non persolvens extremam incurrit paupertatem“ u. ä.

34 *Probus*, f. LIXr und CLXVv.

35 Allein das Böddeker Kopiar enthält zur Familie von Graffen über 100 Einträge; eine Übersicht dazu: Böddeker Kopiar (wie Anm. 21), f. 56r–59v.

36 Böddeker Kopiar, f. 56r: „... dissolute viventes id, quod residuum erat, consumpserunt et obligantes alienaverunt multipliciter et vario modo confuse.“

37 Das hat Probus an anderer Stelle seiner Chronik noch einmal ausdrücklich betont; *Probus*, f. CIXv.

38 Graffeln ist die heutige Bezeichnung für das alte Graffen, nach dem die Familie ihren Namen führte.

als „de krumme appelboms hof“ geführt wird.<sup>39</sup> Daß dieser mit der von Probus erwähnten „curia ..., in qua recurvata staret pomus“ identisch ist, steht außer Frage. Böddeken erhielt diesen entfremdeten Hof, wenn auch erst nach längerem Zögern, von den Nachfahren Mengers zurück. Damit stellt sich erneut die Frage, ob die Visionen im Fegefeuer auf Erden Folgen gehabt haben.

Menger und Friedrich sind zwei Leitnamen in der Familie von Graffen. Der bekannteste Menger von Graffen († vor 1398) hatte einen Sohn und einen Enkel, die beide Friedrich hießen.<sup>40</sup> Bei Probus leistet der Sohn dem heiligen Meinolf Genugtuung für die Entfremdung des Hofes, doch nach der urkundlichen Überlieferung scheint auch der Enkel seinen Anteil an diesem Akt gehabt zu haben. Dieser jüngere Friedrich schreibt in einer Urkunde vom 28. Juli 1422: „Ok so hebbe ick unde myn broder den heren ergenant (gemeint sind die Böddeker Chorherren) ewelike overgegeven den hof to Graffen, dar dey krumme appelbom ynne steit, so des unse selige vader unde moder begerden umme erer ziele (= Seele) willen. Unde des en solle wij uns nicht meer underwinden efte nemand van unser wegen.“<sup>41</sup> Daß es sich hier ganz offensichtlich um eine Wiedergutmachung handelt, wie sie Menger im Berg von seinen Nachkommen forderte, ist anzunehmen. Nach dem Bericht des Johannes Probus hat Mengers Sohn Friedrich den Vater zunächst seinem grausamen Schicksal im Lurleberg überlassen und sich erst, als der Tod nahte, dazu entschlossen, den Hof dem heiligen Meinolf zurückzugeben. Vielleicht ist Mengers Sohn selbst nicht mehr dazu gekommen, und erst dessen Sohn, der jüngere Friedrich, konnte dem Entschluß Rechtsform geben.<sup>42</sup> Darauf könnte die Formulierung in der Urkunde von 1422 hindeuten: „... so des unse selige vader (also der ältere Friedrich) unde moder begerden umme erer ziele (= Seele) willen.“ Wenn das so ist, dann wäre die Rückgabe des Hofes mit dem krummen Apfelbaum eine direkte Reaktion auf die Bitte, die Menger von Graffen, der zu diesem Zeitpunkt ja schon über zwanzig Jahre tot war, seinen Erben aus dem Lurleberg hatte zukommen lassen.

Der Druck auf die Nachfahren Mengers von Graffen war so groß wie der auf die Enkel Friedrichs von Brenken. Daß Menger im Fegefeuer litt, war allgemein bekannt geworden. Der Prior Johannes Sewaldi (1410–1420) spricht von einer „volans fama“, einem „umlaufenden Gerede“, dessen Wahrheitsgehalt er überprüfen wolle. Hinzu kommt, daß es nach den Visionsberichten nicht nur um das Seelenheil der Vorfahren geht, sondern auch um das Schicksal ihrer Nachkommen in der jenseitigen Welt; denn ihnen werden im Fall der Verweigerung die gleichen so drastisch geschilderten Qualen angedroht, wie sie die Eltern und Großeltern im Lurleberg zu erleiden haben. All das könnte Friedrich von Graffen veranlaßt haben, den Hof mit dem krummen Apfelbaum dem Kloster Böd-

39 Böddeker Kopiar (wie Anm. 21), f. 302r, 388v u. ö. Vgl. auch Erzbistumsarchiv Paderborn, Hs. 46, f. 55v, wo die Böddeker 1421 ausdrücklich betonen: „... cuius proprietas spectat ad nos.“

40 Vgl. dazu die knappen genealogischen Übersichten in den Böddeker Registern: Böddeker Kopiar, f. 25r, 58v, und Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen (Münster), Mscr. VII 4501, f. 25v.

41 Böddeker Kopiar (wie Anm. 21), f. 212r.

42 Der jüngere Friedrich von Graffen verarmte immer mehr und lebte später mit seinen beiden Söhnen Friedrich und Johannes als Pfründner im Kloster Böddeken, wo er 1451 starb und begraben wurde. Vgl. dazu u. a.: Monumenta Budicensia. Quellen zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Böddeken i. W., hrsg. von Ludwig Schmitz-Kallenberg, Teil 1, Münster 1915, S. 132f.; Nekrologium (wie Anm. 31), f. 3r, 16v.

deken zurückzugeben. Auch aus Furcht um sich selbst („sibique timens“), so deutet Probus an, habe Friedrich diesen Schritt getan.

Die im Fegefeuer büßenden Adligen und ihre Nachfahren lassen sich auch unabhängig von der Chronik des Johannes Probus historisch relativ gut fassen. Bei den Visionären, die im Berg waren, ist das schwerer, denn unter ihnen ist kein „Prominenter“ zu finden, dessen Leben in den Quellen einen dichten Niederschlag gefunden hätte. Der erste, der in den Lurleberg entführt wurde, ist laut Probus der ehemalige Kellermeister Friedrichs von Brenken. Er wird auch als Bürger der Stadt Büren vorgestellt; vielleicht wird das deshalb betont, weil dort angeblich das Geld, das zur Wiederherstellung der Kirche von Kerkberg verwandt werden sollte, vergraben worden war. Als Bürener könnte der Kellermeister das Gerücht von einem Geldschatz unterm Ehebett gekannt, ja gestreut haben, was seinen Aussagen in den Augen von Probus und der bald unterrichteten Öffentlichkeit eine gewisse Vertrauenswürdigkeit gesichert haben dürfte. Der Kellermeister lebte jedoch nicht in Büren, sondern in Wewelsburg.<sup>43</sup> Als Namen des Kellermeisters fügt Probus „dictus de Plenger“ hinzu. Die Formulierung „qui dictus“ ist für Probus, wenn er Familiennamen anführt, ungewöhnlich. „de Plenger“ ist niederdeutsch und bedeutet „der Lügner“ oder „der Betrüger“. Ob es sich bei dieser Benennung um einen bereits versteinerten Familiennamen oder einen den Kellermeister charakterisierenden Übernamen – der Artikel „de“ könnte darauf hindeuten – handelt, muß offen bleiben.

Der zweite Visionär war der arme Zimmermann Antonius Drevel aus Wewelsburg, der nach dem Tod des Kellermeisters in den Berg entführt wurde („in ... montem rapitur“). Der Name Drevel ist für Wewelsburg bezeugt, näheres ist aber nicht zu ermitteln.<sup>44</sup> Etwas besser steht es um seinen Sohn und seinen Enkel, die bei Probus einfach Henkesonne genannt werden. Die beiden, die später am Lurleberg vorbeikamen und dort das Jammern und Wehklagen der büßenden Adligen hörten, sind unter den Namen Henkesonne und Henkesonne „iunior“ als Pächter Böddeker Ländereien, darunter auch der „curtis“ in Graffeln, wiederholt bezeugt.<sup>45</sup> Über den Wewelsburger Rinderhirten Hermann Plepekun und über den Happe genannten Mann aus dem Dorf Siddinghausen, die auch im Berg waren, läßt sich nicht mehr herausfinden als das, was Probus berichtet. Der Name Happe war zu jener Zeit in Siddinghausen häufig.<sup>46</sup> – Zum Schluß, und das versteht sich fast von selbst: Die vier Böddeker Konventsmitglieder, die mit den Visionären sprachen, der Prior Johannes Sewaldi, der Laienbruder Heinrich Culenberch, der Beichtvater Daniel und der Pförtner Wessel, sind alle mehrfach bezeugt.

43 Dort hatte er seine Äcker und von dort wurde er in den Berg entführt; s. o. S. 178.

44 Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen (Münster), Mscr. VII 4501, f. 81r.

45 Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen (Münster), Mscr. VII 4501, f. 69r, 84r, 121v, 139v; Böddeker Kopiar (wie Anm. 21), f. 264r.

46 In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weisen die Böddeker Register für Siddinghausen drei Familien als Pächter von Klosterland aus; alle tragen den Namen Happe.

## V.

War die Vorstellung vom Fegefeuer des westfälischen Adels im Lurleberg als „Sage“ bereits bekannt, bevor im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die geradezu hysteriegesteuert anmutende Ballung von Besuchen im Berg der Qualen einsetzte?<sup>47</sup> Immerhin waren innerhalb weniger Jahre vier Männer aus der unmittelbaren Umgebung Böddekens, die meisten aus Wewelsburg, in den Berg entführt worden. Das ist – betrachtet man andere Fegefeuergeschichten – schon außergewöhnlich. Belege für eine ältere Nachricht vom Fegefeuer im Lurleberg kenne ich nicht. Auch für die spätere Zeit finden sich meines Wissens aus dem Kloster keine Hinweise, daß dem Lurleberg, der als topographische Bezeichnung in den Böddeker Registern wiederholt vorkommt,<sup>48</sup> die Funktion eines standesspezifischen Fegefeuers zugewiesen wird.<sup>49</sup> Alles das ist auffallend.

Was kann den von Probus beschriebenen Boom hervorgerufen haben? Sicher: Wenn einmal ein Mann im Berg gewesen war – in unserem Fall der Kellermeister „de Plenger“ –, der das, was er erlebt hatte, auch noch öffentlich verbreitete, dann konnten sich rasch Nachahmungstäter einfinden, bis hin zu Vater und Sohn Henkesonne, die zwar nicht selbst im Berg waren, aber das Jammern der dort Gepeinigten deutlich vernahmten.

Von allen Jenseitsvisionen (Himmel, Fegefeuer und Hölle) sind Besuche im Fegefeuer am häufigsten überliefert.<sup>50</sup> Auch unserem Chronisten Johannes Probus wurde im Traum ein Blick ins „purgatorium“ gewährt.<sup>51</sup> Mehr oder weniger klare Vorstellungen von diesem Ort der qualvollen Reinigung waren im Spätmittelalter auch unter Laien durchaus bekannt und verbreitet.<sup>52</sup> Aus Predigten dürften ihnen die Bilder von Glut, Kesseln, Bratspießen und Folterknechten vertraut gewesen sein.<sup>53</sup> Selbst die theologischen Hintergründe waren ihnen in den Grundzügen zweifellos geläufig, denn die Sorge für das Seelenheil der Verstor-

47 Die Datierung läßt sich einigermaßen sichern, da der im Text erwähnte Johannes Sewaldi von 1410 bis 1420 in Böddeken als Prior amtierte. Danach war er in anderen Klöstern leitend tätig. Ein weiteres Indiz für die Richtigkeit dieser Datierung ist die Tatsache, daß die Brüder Raven und Friedrich von Brenken beide zu Anfang der zwanziger Jahre starben.

48 Vgl. dazu Bernhard Frank, Die Flurnamen der Gemarkung Wewelsburg, Münster [1943?], S. 20f., 111ff.; ferner Böddeker Kopiar (wie Anm. 21), f. 150v, 353r/v, 374v u.ö. Nach Frank, S. 111, ist der Berg als „Lullberg“ 1688 zum letzten Mal schriftlich belegt. Welche Anhöhe zwischen Böddeken und Wewelsburg – die Entfernung beträgt etwa 2,5 km – mit dem Lurleberg gemeint ist, läßt sich heute nicht mehr exakt feststellen.

49 Zu den frühneuzeitlichen Zeugnissen vom Fegefeuer im Lurleberg s. u. S. 197f.

50 Vgl. dazu Leander Petzoldt, Einführung in die Sagenforschung, 3. Aufl. Konstanz 2002, S. 163–169.

51 „In visione itaque nocturna visum est ei (das ist Johannes Probus, der in der dritten Person von sich spricht), quod circa purgatorium positus esset et plures de defunctis coram ipso.“ Probus sieht dort zwei Leidende, die ihm sagen, ihnen könne durch ein „Almosen“ geistlicher oder materieller Art geholfen werden. Der Chorherr kommt dieser Bitte sofort durch Gebetsübungen nach und verweist nachdrücklich auf die Verpflichtungen der Lebenden gegenüber den Toten. Probus, f. XXIIIv/XXIIIr; vgl. auch f. LXXIIv.

52 Bei Probus kommt, anders als bei Bernhard Witte, der theologische Begriff „purgatorium“ nicht vor, doch meint der Chorherr eindeutig das Fegefeuer, jenen dritten Zustand zwischen Himmel und Hölle, in dem im Gegensatz zur Hölle die Möglichkeit der Erlösung der „armen Seelen“ besteht.

53 Vgl. dazu Peter Dinzelbacher, Das Fegefeuer in der schriftlichen und bildlichen Katechese des Mittelalters, in: Studi medievali, Ser. 3, Bd. 38,1 (1997), S. 1–66. Ferner: Jacques Le Goff, Die Geburt

benen war ein wichtiger Teil ihres religiösen Lebens.<sup>54</sup> Eine „arme Seele“, die im Feuer leidet, kann sich nicht selbst helfen. Sie bedarf, um aus dem Reinigungsort, dem „purgatorium“, befreit zu werden, des Beistands der Menschen auf Erden, einer Hilfe, die in der kirchlichen Praxis der Zeit vor allem durch Gebete, Meßfeiern und den Erwerb von Ablässen geleistet werden kann. Auch gute Werke der Lebenden können den Verstorbenen helfen, in unserem Fall die Rückgabe des geraubten Guts an das Kloster des heiligen Meinolf durch die noch lebenden Angehörigen derer, die im Fegefeuer ihre Schuld abbüßen. Nichts hebt die für das Mittelalter so typische „Solidarität zwischen den Lebenden und Toten“ (Jacques Le Goff) ähnlich stark hervor wie die Lehre vom Fegefeuer. Diese Solidarität fordern die im Lurleberg Gequälten von ihren Söhnen und Enkeln ein. Doch wie kamen die Männer, die aus dem Berg berichteten, dazu, dort in der Menge der Adligen („multitudo castellanorum“) gerade Friedrich von Brenken und Menger von Graffen zu entdecken und ihnen solche Torturen als Strafe für ihre längst vergangenen irdischen Untaten zuzuschreiben? Konnten sie ein Interesse am zerstörten Bleidach von Kerkberg oder am Hof mit dem krummen Apfelbaum in Graffeln haben? Wußten sie denn überhaupt von den damit verbundenen Problemen, die die Chorherren geregelt wissen wollten? Wollten sie dem Kloster mit ihren Aussagen dienlich sein? Das sind und bleiben offene Fragen.

Johannes Probus wußte, daß es Zweifler geben würde, besonders unter denen, an die die aus dem Fegefeuer überbrachten Forderungen gerichtet waren. Er bemühte sich deshalb in seiner Chronik wiederholt, die Wahrhaftigkeit der Jenseitsvisionen zu betuern und die Glaubwürdigkeit seiner Zeugen hervorzuheben. Antonius Drevel und Henkesonne bescheinigt er ausdrücklich einen guten Leumund („bonum testimonium“). Henkesonne leistete sogar „ohne jeden Zwang“ einen Eid. Probus war bei diesem feierlichen Akt selbst anwesend. Er übernimmt damit gleichsam die Bürgschaft für die Richtigkeit von dessen Aussagen. Antonius Drevel beichtete und bekannte dabei, „daß alles, was er über die genannten Erscheinungen gesagt und vorgebracht habe, wahr sei, und in dieser Meinung wolle er auch sterben.“ Offensichtlich hat der Zimmermann auch die Überprüfung der Wahrheit der aufsehenerregenden Ereignisse durch den Prior Johannes Sewaldi, der zu dem Gespräch noch den Laienbruder Heinrich Culenberch als weiteren Zeugen hinzuzog, bestanden. Culenberch konnte allen für eine solche Untersuchung als besonders geeignet erscheinen, denn er war als einfacher Bruder wie Drevel Laie und diente dem Kloster als Zimmermann. Im übrigen gehörte er, der bisweilen in Ekstase verfiel („in extasim mentis ruit“), im Böödeker Konvent zu denen, für die die Sorge um die „armen Seelen“ besonders wichtig war.<sup>55</sup>

des Fegefeuers, Stuttgart 1984, S. 350–406, und Aaron J. *Gurjewitsch*, *Mittelalterliche Volkskultur*, München 1987, S. 167–228.

54 *Dinzlbacher* (wie Anm. 53), S. 55: „Im Spätmittelalter ist das Fegefeuer sowohl vom dogmatischen Wissen als auch vom gelebten Glauben her für die allermeisten Angehörigen des Klerus und der Laienschaft ein Faktum.“

55 Das kurze Kapitel, das Probus Heinrich Culenberch widmet, trägt die Überschrift: „De devoto converso, qui pro animabus defunctorum libenter Dominum Deum exorare consueverat.“ *Probus*, f. XXIIIr. – Johannes Probus selbst hatte einen festen Rhythmus, nach dem er allen „armen Seelen“ ein Gebetsalmosen zukommen ließ. Er verichtete die Fürbitten stets auf dem Weg von seiner Zelle zum Chor und zurück. *Probus*, f. XXv.

Neben verbalen Versicherungen bietet der Chronist zusätzlich auch „objektive“ Zeugnisse für die Glaubwürdigkeit seiner Gewährleute. Es ist ein in Jenseits-Erzählungen bis hin zu Annette von Droste-Hülshoff weitverbreiteter Topos, daß „kein Mensch, der mit dem Totenreich in Berührung gekommen ist, eine Chance ... hat, wieder dauerhaft ins Reich der Lebenden zurückzukehren.“<sup>56</sup> Niemand kann so leben wie zuvor. Jeder sieht sein Ende kommen. Der Kellermeister zum Beispiel ist sich sicher, „nicht mehr lange auf Erden leben zu können.“ Er tritt nach seiner Rückkehr aus dem Berg eine Pilgerfahrt zu den heiligen Stätten an, auf der er stirbt und „nun in Frieden ruht“. Für Probus ist das Ende des Kellermeisters ein Beweis für die Wahrheit seiner Aussagen. „Und damit das, was über den Ort der Qualen gesagt worden ist, noch glaubwürdiger erscheint (ut eo magis credibile videatur), sollte man wissen, daß der erste – wie ich glaube der Kellermeister ... – aufgrund der schrecklichen Erscheinung, die ihm zuteil ward, von übergroßem Schrecken erfaßt wurde, und sein Leben ... auf einer Wallfahrt beendete.“ Als Antonius Drevel in der Beichte bekannt hatte, „daß alles, was er über die genannten Erscheinungen gesagt und vorgebracht habe, wahr sei“, fügte er hinzu, „und in dieser Meinung wolle er sterben.“ „Und nicht lange nach diesem Bekenntnis verschied er“, schließt Probus. Schon beim Verhör durch den Prior Johannes Sewaldi hatte Antonius Drevel genauso wie der Kellermeister geklagt, „daß er wegen des großen Erschreckens über die schlimmen Visionen nicht mehr lange auf dieser Erde leben könne.“ Für einen Zimmermann ist es geradezu ein Akt von symbolischer Bedeutung, wenn er sein bestes Beil hergibt, damit die Brüder im Kloster für ihn beten. Er kann nicht mehr so leben wie bisher.

## VI.

Kann Probus noch andere Belege dafür liefern, daß seine Berichte Anspruch auf Wahrheit erheben können? Der Böddeker Chorherr hat nur ein einziges Mal einen anderen Autor ausführlich zitiert. In seiner Chronik folgt unmittelbar auf die Nachrichten vom Fegerfeuer im Lurleberg ein wortgetreuer Auszug aus dem zu jener Zeit vielgelesenen „Dialogus miraculorum“ des Zisterziensermönchs Caesarius von Heisterbach († nach 1240).<sup>57</sup> Diese Besonderheit läßt aufmerken. Bei Caesarius, den der bekannte französische Historiker Jacques Le Goff einen „großen Prediger des Fegerfeuers“ nennt,<sup>58</sup> forscht der hessische Landgraf Ludwig nach dem Schicksal seines verstorbenen Vaters. Er findet einen Mann, „der einst in der schwarzen Kunst (nigromantia) recht bewandert gewesen“ und der bereit ist, den Weg in die Unterwelt zu wagen. Dort trifft er auf den mit dem Ruf „O wäre ich doch nie geboren!“ einem Schwefelbrunnen entsteigenden alten

56 Woesler (wie Anm. 5), S. 132.

57 Caesarius Heisterbacensis, Dialogus miraculorum, hrsg. von Joseph Strange, Bd. 1, Köln 1851, S. 40–43. Eine deutsche Übersetzung: Von Geheimnissen und Wundern des Caesarius von Heisterbach. Ein Lesebuch von Helmut Herles, 2. Aufl. Bonn 1991, S. 79f.

58 Le Goff (wie Anm. 53), S. 364.

Landgrafen und fragt ihn, wie man ihm helfen könne.<sup>59</sup> Der Landgraf antwortet: „Meinen Zustand siehst du. Wisse jedoch, wenn meine Söhne die und die Besitzungen der und der Kirche – der Landgraf nannte sie einzeln mit Namen –, die ich mir unrechtmäßig angeeignet und ihnen hinterlassen habe, zurückgeben wollten, so würden sie meiner Seele große Erleichterung verschaffen.“ Die Söhne weigerten sich jedoch genauso wie (zunächst) die Nachfahren der Böddeker Diebe, den Kirchenbesitz herauszugeben.

Die Parallelen zwischen dem Bericht des Johannes Probus und dem von Caesarius von Heisterbach erzählten Wunder („miraculum“) liegen auf der Hand. Die Rückgabe von geraubtem Kirchengut durch die Nachkommen kann den im Fegefeuer leidenden Tätern Erleichterung, wenn nicht gar Rettung verschaffen. In beiden Erzählungen geht es also nicht wie in so vielen Fegefeuer Geschichten in erster Linie um die Rettung einer „armen Seele“ – so wichtig dieses Anliegen für Caesarius und Probus auch gewesen sein mag<sup>60</sup> –, sondern um die Sicherung von Kirchengut durch Abschreckung und durch Druck auf die Erben.

Hat Johannes Probus die Geschichte vom hessischen Landgrafen nur als weiteres ebenso erbauliches wie warnendes Beispiel dafür angefügt, was Kirchenräuber nach ihrem Tod zu erwarten haben, oder hat er selbst erst bei der Lektüre dieses Wunderberichts des Caesarius von Heisterbach einen Weg entdeckt, den auch die Böddeker Chorherren gehen konnten, um das dem heiligen Meinolf widerrechtlich entwendete Gut zurückzugewinnen und für alle Zukunft zu sichern? Mit anderen Worten: Hat die Vorlage des Heisterbacher Zisterziensers Probus dazu angeregt, seine eigene Darstellung inhaltlich und formal nach diesem Vorbild zu konzipieren und zu gestalten? Wenn das der Fall ist, dann hätte Probus ein ihm willkommenes Modell gehabt, für das sich nur noch die zur Böddeker Situation passenden Personen finden mußten, die an die Stelle der Landgrafen und des Nigromanten treten konnten. Wie der Chorherr auf solche Personen traf, bleibt eine offene Frage. Männer, die sein wiederaufstrebendes Kloster durch Raub und Rechtsbruch fast in den Ruin getrieben hätten, gab es – wie die Chronik immer wieder zeigt – in großer Zahl. Doch wie fanden sich Visionäre?

Wir wissen nicht, wie in der ländlichen Gesellschaft um Böddeken und Welwelsburg die Kommunikationsnetze beschaffen waren, in denen Beschuldigungen welcher Art auch immer wie eine „volans fama“ wuchern konnten. Wir wissen auch nicht, ob mit dem Lurleberg schon länger ein Ort gegeben war, in den man übelbeleidete Verstorbene leicht verweisen konnte. Und schließlich wissen wir nicht, ob bewußte oder unbewußte Manipulationen mit im Spiel waren, als es galt, den Böddeker Besitz durch die Drohung mit den Qualen im Jenseits zu schützen. Alle Versuche, eine Antwort auf diese Fragen zu finden, müssen im Bereich der Spekulation bleiben.

59 Den auf Hiob 3,3 zurückgehenden Ruf „O wäre ich doch nie geboren worden!“ hörten auch Vater und Sohn Henkesonne, als sie am Lurleberg vorbeikamen.

60 Das beweisen mehrere Bemerkungen in der Chronik. „... pro defunctis Dominum exorare gratiam habuit speciale.“ Oder noch deutlicher: „Predictus eciam frater (Probus meint wieder sich selbst) ante corporales suas refectiones circa refectorium sedens, postquam ibidem oracionis elemosinam animabus, que in locis purgatoriis detinentur ... ministrasset ...“. *Probus*, f. XXIr, XXIIr. – Was Probus hier leistet, gilt für den ganzen Konvent. Die Chorherren diskutierten ausgiebig darüber, wie man den im Fegefeuer wegen ihrer Sünden oder Unterlassungen leidenden Seelen zu Hilfe kommen könne. *Probus*, f. LXXIIr.

Eines aber ist sicher: Am Anfang der Geschichte vom Fegefeuer des westfälischen Adels steht, soweit sie uns bisher bekannt ist, keine in Nebel gehüllte alte Sage, sondern ein „exemplum“, eine knapp gefaßte, oft mit wunderbaren Ereignissen durchsetzte beispielhafte Erzählung, wie sie bei mittelalterlichen Theologen beliebt war, wenn sie einen „moralischen Lehrsatz“ illustrieren wollten.<sup>61</sup> In unserem Fall ist es der Lehrsatz, den Johannes Probus gleich zu Anfang so formuliert hat: „Niemand, der auf unrechte Weise Gut erworben hat, sollte zögern, dieses zu Lebzeiten zurückzugeben, damit er nicht nach seinem Tod in unerträgliche Qualen gerät.“ Solche warnenden „exempla“ sind aus dem Mittelalter zu Hunderten überliefert, doch das „exemplum“ des Johannes Probus zeichnet sich gegenüber vielen anderen dadurch aus, daß es mit einer ganzen Reihe von Personen und Ereignissen bestückt ist, die sich historisch verifizieren lassen. Das kommt nicht eben häufig vor. Der Sagenforscher Lutz Röhrich hat das einmal so formuliert: „Eine Neuentdeckung, Herausgabe und Kommentierung historischer Sagenquellen ist ... eine relative Seltenheit.“<sup>62</sup> Vielleicht aber können die Überlegungen zum Fegefeuerbericht des Böddeker Chorherrn Johannes Probus dazu anregen, der Frage nach der Entstehung und Entwicklung einer der populärsten westfälischen Sagen weiter nachzugehen, denn es sind noch viele Fragen offen.

### VII.

Wie könnten die Vorstellungen vom Lurleberg als Ort der Qualen verbreitet worden sein, ehe sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts in der „Historia ... Westphaliae“ von Bernhard Witte ihren nächsten für uns faßbaren Niederschlag gefunden haben?<sup>63</sup> Welchen Wandlungen unterlagen sie in diesem Zeitraum? Wer trug die „Sage“ auf welchem Weg und in welcher Form weiter? Schriftlich ist das wohl kaum geschehen. Bereits Johannes Probus betont, daß bald nach den Visionen ein „großes Geraune im Volk alle Orte umher erfüllte“; der Prior Johannes Sewaldi spricht von einer „volans fama“. Dieser Überlieferungsstrang erwies sich offensichtlich als nachhaltiger als der Text der Böddeker Chronik. Denn der Liesborner Benediktiner Witte schöpfte sein Wissen über den Lurleberg nicht aus Schriftquellen des ihm wohlbekannten Klosters Böddeken, sondern er stützte sich allein auf die Erzählungen eines in die Unterwelt entrückten jungen Kochs, der 1503 – grauhaarig und dem Tod nahe, wie so viele, die mit dem Jenseits Kontakt hatten – seine Erlebnisse im Berg öffentlich preisgab.<sup>64</sup> Vermutlich hat der Koch bei seiner Schilderung Rudimente der 80 Jahre nach den ersten Visionen immer noch umlaufenden Gerüchte aufgegriffen und weiterspinnen können. Inzwischen hatte sich jedoch das von Probus moralisierend und warnend vorgetragene „exemplum“ zu einer anekdotisch geprägten „Erzählsage“ ent-

61 Zum Verhältnis von Sage und „exemplum“ vgl. Lutz Röhrich, *Sage*, Stuttgart 1966, S. 35–39.

62 Röhrich, S. 58.

63 S. o. S. 176 f.

64 Ob Witte auch auf anderem Weg vom Fegefeuer im „Lutterberg“ erfahren hat, läßt sich dem Text nicht eindeutig entnehmen; dort heißt es lediglich: „... in quo nobiles Westphaliae habere purgatorium famatur.“ S. o. S. 177.

wickelt, in der der Lurleberg zu einem Ort geworden war, an den jedermann entführt werden konnte und der diesem dann Raum für phantasievoll gestaltete Ausschmückungen bot. So schlachten in der Erzählung des Kochs die Adligen aus Mangel an frischem Fleisch einen der Ihren, um ihn gebraten zu verspeisen. Der bei Bernhard Witte überlieferte Bericht trägt eher schaurig-unterhaltende als belehrend-moralisierende Züge. Der Gedanke an Schuld, Strafe und Rettung tritt dort völlig in den Hintergrund. Hören wir bei Johannes Probus noch das laute Klagen der im Berg Büßenden und Flehenden, so ist in dem Bericht des Kochs nur vom Prassen der Adligen die Rede. Hilfsbedürftige „arme Seelen“ gibt es in dem vom theologisch geschulten Liesborner Chronisten geschilderten Lurleberg nicht mehr, auch wenn er das Wort „purgatorium“ benutzt.

Die wenigen und knappen Nachrichten, die wir aus der frühen Neuzeit kennen, ergeben kein klares Bild von den Vorstellungen, die über das Fegefeuer im Lurleberg im Land umliefen. Der Niederländer Heinrich Harius, der als Konrektor des Paderborner Gymnasiums 1578 eine dem Bischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1577–1585) gewidmete Darstellung zu Geschichte und Landschaft des Bistums verfaßte, notiert, man sage („ajunt“), der Dämon Cacus (das ist der riesenhafte Sohn des Gottes Vulkan) entführe Menschen in den Berg und treibe mit ihnen dort sein frevelhaftes Unwesen.<sup>65</sup> So kannte er es aus Vergils Aeneis.<sup>66</sup> In dieser Form wird Harius das im „Volk“ kaum gehört haben, denn den dämonischen Halbgott Cacus dürfte im Paderborner Land außer ein paar in der antiken Mythologie bewanderten Gelehrten niemand gekannt haben. Vom büßenden Adel ist bei dem Niederländer nicht die Rede. Der Lurleberg erscheint hier einfach als ein unheimlicher Ort, wo Dämonen willkürlich Menschen quälen. Wird damit die im „Volk“ verbreitete Vorstellung vom Lurleberg wiedergegeben? Wohl kaum. Die Version von Harius greift ein knappes Jahrhundert später mit ganz ähnlichen Worten, allerdings ohne den Namen Cacus zu erwähnen, der Aschaffener Jesuit Johannes Gamans († 1684) auf und stellt dabei die Frage, was es damit auf sich habe: „Quid subest?“ Der Platz für eine Antwort, die Gamans aus Paderborn erwartete, ist im Manuskript frei ge-

65 Heinrich *Harius*, *Series episcoporum Paderbornensium*: „Est et mons quidam in propinquo pagi Blevisii, quem montem Lulli vocant vulgo Lullenberg, in hunc homines a Caco daemone plerumque deportari ajunt miraque ibidem spectra et illusiones Diabolics exerceri.“ Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Cod. 221, f. 13r/v. Den Hinweis auf den Text von Heinrich Harius verdanke ich Dr. Rainer Decker, Paderborn. – Daß Heinrich Harius und später Johannes *Gamans* (vgl. die übernächste Anmerkung) den „mons Lulli“ in der Gegend von Bleiwäsche (13 km südlich von Bötdeken) lokalisieren, ist auffallend, aber in unserem Zusammenhang nicht so wichtig. Harius und Gamans waren Landfremde. Mit Sicherheit ist bei beiden der Lurleberg gemeint, von dem Johannes Probus berichtet. – Leopold von Ledebur und Bernard Jürgens suchen den Berg nahe dem Dorf Leiberg, ca. 9 km südlich von Bötdeken. Nachvollziehbare Begründungen für ihre Wahl nennen sie nicht. Es bleibt zu untersuchen, ob sie sich auf lokale mündliche Überlieferungen stützen konnten. [Leopold] v. *L[edebur]*, *Der Lullberg im Paderbornschen*, in: *Westphalen und Rheinland, eine ausschließlich diesen Ländern gewidmete Zeitschrift*, Jg. 2 (1823), S. 306f.; Bernard *Jürgens*, *Die Sage vom Fegefeuer des westfälischen Adels*, Paderborn 1936.

66 „Hier war einst eine Höhle, verborgen im öden Geklüfte / die zum Versteck sich schuf ein Unhold, Cacus der Halbmann, / unzugänglich den Strahlen der Sonne; immer von frischem / Mordblut dampfte der Boden; ans Tor der Frevel geheftet, / hingen in grauser Verwesung bleich die Köpfe der Menschen. / Vater des Monstrums war Vulkan; sein qualmendes Feuer / speiend stampfte in Riesengestalt seiner Wege das Scheusal.“ *Vergil*, *Aeneis*, 8,193–199.

blieben.<sup>67</sup> Die Lücke hätte durch den gelehrten Paderborner Bischof Ferdinand von Fürstenberg (1661–1683) gefüllt werden können, der wenige Jahre später in seinen „*Monumenta Paderbornensia*“ auf den Gedanken und das Wort „*purgatorium*“ zurückgreift und damit das, was bei Heinrich Harius antik überformt war, gleichsam wieder ins Religiöse und Pastoral-Lehrhafte wendet. Bei dem Bischof und Historiker sind im Lurleberg keine Dämonen am Werk; dafür werden deutlichere Spuren von der Eigenart und der Funktion der Fegefeuergeschichte erkennbar, die dem Kern des Berichts von Johannes Probus nahekommen. Der „*mons Lulli*“ ist das Fegefeuer, in dem westfälische Adlige, die einst – der Bischof meint die unruhige Zeit des Spätmittelalters – zügellos fehdeten und raubten, für ihre Vergehen büßen müssen.<sup>68</sup>

So sieht es auch Annette von Droste-Hülshoff in ihrer Ballade. Doch bei der westfälischen Adligen ist es einprägsamer und schöner formuliert als beim Paderborner Bischof. Der Lurleberg ist der von Grauen und Schrecken erfüllte Ort,

... wo die westfälischen Edeln müssen,  
sich sauber brennen ihr rostig Gewissen.

67 Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, Studienfonds Cod. Pa 130,3, f. 73r. Gamans hatte einige Jahre im Paderborner Jesuitenkolleg gelebt und dabei Studien zur Geschichte des Bistums getrieben. Er sammelte dabei für die Herausgeber der „*Acta Sanctorum*“ in Antwerpen Material vor allem über Böödeken und den heiligen Meinolf. Später wirkte er in Aschaffenburg. Für ihn waren viele Probleme offen geblieben. Deshalb schickte er einen Katalog von Fragen nach Paderborn, vermutlich an seinen Ordensbruder Johannes Grothues.

68 In der zweiten Auflage der „*Monumenta Paderbornensia*“ findet sich in einer Anmerkung der Satz: „*In eadem Paderbornensi dioecesi occasum versus conspicitur mons Lulli, quem, dum vigeret potentiorum licentia, et facilis quavis de causa apud Majores bellandi rapiendique propria auctoritate libido, nobiliorum Westphalorum Purgatorium, seu poenarum locum appellarunt.*“ Ferdinand von Fürstenberg, *Monumenta Paderbornensia*, 2. Aufl. Amsterdam 1672, S. 41. In der ersten Auflage (Paderborn 1669) fehlt dieser Satz. Ob Ferdinand von Fürstenberg erst zwischen 1669 und 1672 davon erfuhr, daß sich in seinem eigenen Bistum das Fegefeuer des westfälischen Adels befand, oder ob die Anmerkung von dem Benediktiner Adolf Overham, der die Drucklegung von 1672 überwachte, hinzugefügt wurde, muß offen bleiben.